

Antrag auf Anerkennung der Beihilfefähigkeit der Kosten für eine dringend notwendige stationäre Rehabilitationsmaßnahme

Landesamt für Steuern und Finanzen
Bezügestelle Dresden
Referat 339/D - Beihilfe
Postfach 10 06 55
01076 Dresden

Vor- und Zuname des Antragstellers
Org.-Nr. - Personalnummer
Dienststelle
Wohnanschrift
Telefon (Angabe freiwillig)

Ich beantrage die Anerkennung der Beihilfefähigkeit von Aufwendungen für eine stationäre Rehabilitationsmaßnahme nach § 37 Abs. 2 Nr. 2 SächsBhVO

für folgende Person/Personen (Begleitpersonen bitte kennzeichnen):

--

Die Behandlung soll durchgeführt werden:

von	bis	in (Name der Rehabilitationseinrichtung, PLZ und Ort)
Bitte fügen Sie dem Antrag einen Nachweis (z. B. Hausprospekt) darüber bei, dass die Rehabilitationseinrichtung die Voraussetzungen des § 107 Abs. 2 SGB V erfüllt.		
zuständiges Gesundheitsamt (zustellfähige Anschrift)		

Handelt es sich um die erstmalige Beantragung einer stationären Rehabilitationsmaßnahme/Kur oder Mutter-Kind/Vater-Kind-Rehabilitationsmaßnahme?

- ja** **nein**, die letzte stationäre Rehabilitationsmaßnahme/Kur/ Mutter-Kind/Vater-Kind-Rehabilitationsmaßnahme wurde
- mit Bescheid des am anerkannt
- und in der Zeit von bis in Anspruch genommen.

Steht einer Person, für die der Antrag gestellt wird, zu den entstehenden Aufwendungen aufgrund gesetzlicher oder anderer Vorschriften Heilfürsorge, Krankenhilfe oder Kostenerstattung z. B. der gesetzlichen Renten- oder Krankenversicherung, Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz oder aus der beamtenrechtlichen Unfallfürsorge usw. zu? Bitte beachten Sie hierzu die Nr. 8 im Merkblatt.

- nein** **ja**; Bitte Bewilligungs- bzw. Ablehnungsbescheid beifügen.

Ich versichere nach bestem Wissen und Gewissen die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben.

Den nachfolgenden Datenschutzhinweis habe ich zur Kenntnis genommen und bestätige dies mit meiner Unterschrift.

Datenschutzhinweis gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung

Ihre Daten werden vom Landesamt für Steuern und Finanzen zum Zwecke der Festsetzung, Anordnung und Zahlung der Beihilfe gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Weitere Informationen können Sie im Internet unter <http://www.lsf.sachsen.de/Datenschutz.html> (Bereich Beihilfe) abrufen. Den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Landesamtes für Steuern und Finanzen erreichen Sie unter: Landesamt für Steuern und Finanzen, Behördlicher Datenschutzbeauftragter, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, E-Mail-Adresse: Datenschutz@lsf.smf.sachsen.de

.....
Datum, Unterschrift